AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 50
Donnerstag, 10. Dezember 2015
62. Jahrgang

Ehrung der Arbeitsjubilare im Jahre 2015 bei der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Thomas Engesser ehrte für die langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst und bei der Gemeinde Marlene Haller, Ilse Bauer, Doris Kilian und Thomas Stoll (v.l.n.r.)

Am vergangenen Donnerstag ehrte Bürgermeister Engesser im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Arbeitsjubilare des Jahres 2015. Im Einzelnen waren dies Ilse Bauer, Marlene Haller, Doris Kilian und Thomas Stoll. Rosemarie Schimpf war an dem Termin verhindert. Kassenverwalter Karl-Heinz Wiedemann wurde für sein 50-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst bereits gesondert geehrt. Ilse Bauer konnte am 19.08.2015 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Dettenhausen feiern. Sie war während ihrer gesamten Dienstzeit als Erzieherin bzw. Leiterin im Schönbuchkindergarten tätig. Ihr 30-jähriges Dienstjubiläum konnte am 01.09.2015 Marlene Haller feiern. Sie hat bereits ihre Ausbildung bei der Gemeinde Dettenhausen absolviert und fungiert derzeit als Anlaufstelle in Renten- und Sozialversicherungsfragen sowie als Protokollführerin des Gemeinderats. Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst konnte Rosemarie Schimpf am 13.06.2015 feiern. Sie war zunächst auf dem Rathaus tätig, hat dann als Mitbegründerin der Kernzeitbetreuung in Dettenhausen fungiert und ist nun im Kinderhaus Weinhalde eingesetzt. Ebenfalls 25 Jahre im öffentlichen Dienst war am 22.10.2015 Doris Kilian. Frau Kilian hat ebenfalls ihre Ausbildung bei der Gemeinde absolviert, hat dann den Wichtelspielkreis mit gegründet und fungiert heute als Leiterin des Kinderhauses Weinhalde. Am 01.12.2015 konnte Schulhausmeister Thomas Stoll sein 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst feiern. Herr Stoll hat die Hälfte seiner Dienstzeit im öffentlichen Dienst als Schulhausmeister der Schönbuchschule verbracht.

Bürgermeister Engesser bedankte sich im Rahmen der Feierstunde bei den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit und die Treue zur Gemeindeverwaltung Dettenhausen, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin harmonische Zusammenarbeit.

Der Christkendlesmärkt war wieder ein toller Erfolg

„Das ist der beste und schönste Christkendlesmärkt, den wir bisher hatten", lautete manch ein Kommentar im vergangenen Jahr. Dieses Jahr strahlten Besucher und Standbetreiber mit der Sonne um die Wette. Denn das herrliche Wetter lockte bereits um die Mittagszeit zahlreiche Besucher auf den Schulhof.

Auch unser Innenminister Reinhold Gall, der sich kurz zuvor noch im „Goldenen Buch“ der Gemeinde verewigte, ließ es sich nicht nehmen und verschaffte sich einen persönlichen Eindruck vom tollen Angebot der Vereine, sowie der privaten und gewerblichen Anbieter.

Hervorzuheben war wieder einmal das kulinarische Angebot, das in diesem Jahr neben den Klassikern auch durch Wildschweinmaultaschen, gebackenen Camembert, Raclette, Rollbraten und Stockbrot erweitert wurde. Für den besonderen Charme des Marktes sorgten einmal mehr der Posaunenchor, sowie die Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Musikstücken die zahlreichen Gäste auf die Weihnachtszeit einstimmten. Aber auch das breite Angebot der „Non-Food“ - Stände

Prämierter Stand des Schwäbischen Albvereins

Fortsetzung Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Christa Eberhardt**, wohnhaft in der Ahornstraße 4, vollendet am 11.12.2015, ihr 70 Lebensjahr.

Frau **Marie Zimmermann**, wohnhaft in der Kirchstraße 39, vollendet am 13.12.2015 ihr 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1
mit handgemachtem Kinderspielzeug, Weihnachtsdekoration, Strickwaren und selbstgemachten Marmeladen und Pralinen sorgte wieder einmal für die besondere Atmosphäre.

Glühwein, Feuerzangenbowle, „Schwäbischer Tequila“ und Wein sorgten dafür, dass es auch bei den mit der Zeit niedriger werdenden Temperaturen keinem „kalt“ wurde. Nachdem auch die Jüngsten durch den Weihnachtsmann wieder reichlich beschenkt wurden, fand der Markt erst in den späten Abendstunden ein gemütliches und vor allem friedvolles Ende.

Nach der erstmaligen Standprämierung im vergangenen Jahr, legten sich alle Standbetreiber erneut mächtig ins Zeug und dekorierten ihre Stände wieder sehr schön. So hatte es die Bewertungskommission, die wieder aus Gabriele Duncker, Bürgermeister Thomas Engesser, Manfred Aberle und dem „Nikolaus“ zusammen gesetzt war noch schwerer als im vergangenen Jahr. Am Ende fiel die Entscheidung auf den traditionell aber mit viel Liebe zum Detail geschmückten Stand des Albvereins.
Herzlichen Glückwunsch!

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Arbeitssitzung des Gemeinderates in diesem Jahr am Dienstag, 08.12.2015 wurde in der Einwohnerfragestunde von der Möglichkeit, Fragen an das Gremium zu richten, kein Gebrauch gemacht.

Nach der einstimmigen Wahl in der Feuerwehrgeneralversammlung am 21.11.2015 bestätigte der Gemeinderat ebenso einstimmig den neuen **Feuerwehrkommandanten** Michael Burkhardt sowie seinen 1. Stellvertreter Daniel Bauer und seinen 2. Stellvertreter Heiko Mögle in ihren Ämtern. Bürgermeister Engesser bedankte sich bei den drei Gewählten für ihr ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr und überreichte ihnen die obligatorische und vorgeschriebene „Bestallungsurkunde“ für ihre Ämter.

Anschließend stand die Beschlussfassung über die **Änderung der Wasserversorgungssatzung** auf der Tagesordnung. Nachdem in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung der Wasserzins von 2,25 €/cbm auf 2,20 €/cbm gesenkt wurde, muss § 43 der Wasserversorgungssatzung entsprechend geändert werden. Die Satzungsänderung wurde vom Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgt an anderer Stelle im Amtsblatt.

Im Anschluss daran hatte sich der Gemeinderat mit der **Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren** für das Jahr 2016 zu befassen. Die Abwasserbeseitigungsgebühr bleibt gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bei 2,46 €/cbm Schmutzwasser unverändert. In diese Gebühr ist bereits eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 16.000 € einkalkuliert. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der vorliegenden Kalkulation von 0,33 €/m² auf 0,29 €/m² gesenkt. Der Gemeinderat begrüßte den Vorschlag der Verwaltung außerordentlich, die Gebühren konstant zu halten bzw. minimal zu senken. Die restlichen bestehenden Verlustvorträge bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 26.000 € können in den kommenden Jahren noch entsprechend einkalkuliert werden. Der Gemeinderat beschloss die genannten Abwassergebühren ebenfalls einstimmig. Als Folge dieses Beschlusses muss auch die **Abwassersatzung** der Gemeinde in § 42 geändert werden. Auch der Beschluss über diese Satzungsänderung erfolgte einstimmig. Die öffentliche Bekanntmachung der Abwassersatzung erfolgt ebenfalls an anderer Stelle im Amtsblatt.

Sanierung der Ortsdurchfahrt K6947
Nachdem die Eigentümer der an die Ortsdurchfahrt unmittelbar angrenzenden Grundstücke nur ein sehr geringes Interesse an der Umgestaltung und Aufwertung ihrer Grundstücke gezeigt haben, wird die Sanierungsplanung der Straßenbegleitflächen in seiner ursprünglichen Form nicht weiter verfolgt.
Um sich aber die einmalige Chance nicht nehmen zu lassen, und sich im Zuge der Asphaltsanierungsarbeiten der Kreisstraße für die Zukunft mögliche Optionen einer späteren Neugestaltung der privaten Begleitflächen offen zu halten hat der Gemeinderat beschlossen, für verschiedene Varianten die Ausführungsplanung mit zugehöriger Ausschreibungsvorbereitung erstellen zu lassen. Diese beziehen sich allerdings nur auf die öffentlichen Flächen. So sollen die Varianten „parallele Plattenstreifen entlang der Fahrbahn“, „neue Bordsteine einschließlich der Anpassungsbereiche“, „Umbau Kreuzung Katharinenweg“, „Rückbau Busbucht Schulstraße“ und die „Gehwegoptimierungen entlang der Weiler Straße“ bis Mitte Januar 2016 weiter geplant werden.
Nach Hinweisen aus dem Gemeinderat sollen für den Umbau der Kreuzung Katharinenweg noch weitere Alternativen wie die Machbarkeit eines Minikreisels und die Aufstellung einer Pförtnerampel untersucht werden. Des Weiteren soll die Möglichkeit weiterer Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) in der Störrenstraße, welche zusätzlich zur bestehenden Ampelanlage in der Kreuzung Störren-, Bergstraße andiskutiert wurde, in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden. Die Bemusterung der zu planenden Baustoffe wie Fahrbahnplatten, Bordsteine u.a. in ihrer Materialität, Farbe und unterschiedlichen Formaten erfolgt in der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr am 12.01.2016.
In der Sitzung des Gemeinderates am 26.1.2016 soll dann entschieden werden, welche Varianten dem Landratsamt Tübingen zur Ausschreibung der Komplettmaßnahme weitergegeben werden. Mit den Variantenplanungen wurde wieder das Landschaftsplanungsbüro Fromm aus Dettenhausen beauftragt.

Die Gemeinde Dettenhausen hat letztmalig im Jahr 2010 auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung die

Jahresbauarbeiten für den Tief- und Straßenbau vergeben. Bei diesen Jahresbauarbeiten handelt es sich um im Laufe eines Jahres anfallende kleinere Arbeiten in den Bereichen Kanalisation, Wasserversorgung und Tief- und Straßenbau. Aus Gründen des Wettbewerbes und der Angleichung der Lohn- und Materialkosten an die allgemeine Preisentwicklung, soll nach maximal 3 Jahren eine erneute Ausschreibung stattfinden.
Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober wieder eine beschränkte Ausschreibung unter 5 Fachfirmen durchgeführt. Bis zum Submissionstermin am 20.11.2015 gaben 4 Firmen Angebote ab, die alle gewertet werden konnten. Die Firma Heim aus Weil im Schönbuch hat dabei das Angebot mit der günstigsten Angebotsendsumme abgegeben. Im Vergleich zu den 2010 vergebenen Einheitspreisen haben sich die aktuellen Angebotspreise um ca. 5-10% erhöht. Nach verschiedenen technischen Fragen durch die Gemeinderäte wurden die Jahresbauarbeiten 2016 an die Firma Heim aus Weil im Schönbuch vergeben.

Für die Genehmigung des **Bauantrages** über einen Umbau/Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 987/1, Waldenbucher Straße 64, des Bauantrages über einen Wohnhausumbau mit Carport und Schuppen auf dem Grundstück Flurstück Nr. 3348/1, Steinstraße 24 und des Bauantrages für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Stellestraße Flurstück Nr. 2975 erteilte der Gemeinderat jeweils das planungsrechtliche Einvernehmen.

Zum **Thema Flüchtlingsunterbringung** berichtete Bürgermeister Thomas Engesser über den aktuellen Sachstand, nachdem man mehrere Liegenschaften auf deren Verwendung als Unterkunftsräume für Flüchtlinge untersucht habe. Konkret sei man derzeit in drei Fällen mit den jeweiligen Gebäudeeigentümern im Gespräch. Auf eine entsprechende Nachfrage sind nach Auskunft des Landratsamtes keine neueren Zahlen über die von der Gemeinde in der Anschlussunterbringung unterzubringenden Personen bekannt.

Weiter informierte der Vorsitzende über eine **Lösung für die analogen Funkprobleme der Feuerwehr**. Die bislang bestehenden Funklücken konnten durch einen weiteren Sender geschlossen werden. Bis zur Einführung des Digitalfunks stellt dies eine funktionierende Zwischenlösung dar.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** wurde über den aktuellen Stand des Tests zur möglichen **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen** berichtet.
Wie im Gemeinderat im Juli 2015 besprochen, wurden im November 4 Straßenlampen versuchsweise auf LED umgestellt. Dabei wurden in den 4 Lampen nur die LED-Einsätze eingebaut, die Leuchtkörper selbst blieben dabei erhalten. Üblicherweise werden bei einer Umrüstung auf LED die kompletten Lampen getauscht, was aber höhere Kosten beinhaltet. Bei 3 Straßenlampen in der Bebenhäuser-, Ostmark-, und Sudetenstraße wurden durch den Einbau der LED-Einsätze (mit einer ca. Halbierung der Watt-Zahlen) die erforderlichen Leuchtstärkenwerte am Boden erreicht. Bei der vierten Straßenlampe im Breitwasenring muss voraussichtlich ein LED-Einsatz mit höherer Wattzahl eingebaut werden.
Zu erkennen sind die auf LED umgerüsteten Straßenlampen deutlich am helleren Licht.
Anfang nächsten Jahres soll dann im Gemeinderat entschieden werden, ob ggfs. ein größerer Bereich mit den LED-Einsätzen ausgestattet werden soll, um weitere Erfahrungen in Bezug auf die Akzeptanz und Energieeinsparung zu erhalten. Dabei wäre es überaus hilfreich, wenn sich die Bevölkerung bis Anfang Januar 2016 ein Bild von den LED-Versuchs-Straßenlampen macht bzw. ihre Eindrücke der Gemeindeverwaltung mitteilt. Bitte lassen Sie Ihre Hinweise oder Anregungen dazu dem Ortsbauamt zukommen: wolfram.riegler@dettenhausen.de

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** wurde angeregt, bei dem nächsten Termin mit der Verkehrsbehörde nochmals die Verlängerung des Halteverbotsbereichs in der Bergstraße zu überprüfen. Weiter sprach man den Abbau der restlichen Stromfreileitungen an. Dazu verwies die Verwaltung auf die Stadtwerke Tübingen. Diese nehme den Abbau der Stromleitungen und deren Verkabelung im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sukzessive vor.

Das Schönbuch-Museum macht Winterpause

Ende der Ausstellung
Fotos von der Front 1915-1918

Am kommenden Sonntag ist unser Schönbuch-Museum das letzte Mal in diesem Jahr von 14 – 18 Uhr geöffnet. Nach der auch als Finissage angebotenen Führung durch die Ausstellung „Fotos von der Front 1915 – 1918“ von Walter Kleinfeldt am vergangenen Mittwoch sind die historischen Fotos letztmals am kommenden Sonntag, 13.12.2015 im Schönbuch-Museum zu besichtigen.
Das Museum macht dann bis Ende März 2016 Winterpause.

Öffnungszeiten des Rathauses über die Feiertage

Kein Amtsblatt in der KW 53

Das **Rathaus** ist an Heiligabend, 24.12. und Silvester, 31.12.2015 geschlossen. An den übrigen Werktagen „über die Feiertage“ ist das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Geänderte Redaktionsschlusstermine für das Amtsblatt
Wegen der Betriebsferien des Verlages Nussbaum Medien über die Feiertage wird das Amtsblatt in der KW 52 bereits am 23.12.2015 herausgegeben. Der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe 2015 ist deshalb schon am Freitag, 18.12.2015, 11:00 Uhr.
Für die **erste Amtsblattausgabe 2016** am 07.01.2016 wird der Redaktionsschluss schon am Montag, 04.01.2016, 15:00 Uhr sein.

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am Mittwoch, den 16. Dezember 2015, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bauhofneubau
   - Vorstellung der Baugenehmigungsplanung und aktueller Stand der Ausführungsplanung
   - Beschlussfassung über die Einreichung des Baugesuchs
4. Stellungnahme zum Flächennutzungsplan GVV Waldenbuch – Steinenbronn
5. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 08.12.2015 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 09.12.2014, beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,20 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,20 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,45 €.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Dettenhausen, den 08.12.2015

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Form vorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettenhausen

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen in seiner Sitzung am 08.12.2015 folgende Änderung der Abwassersatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 09.12.2014, als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,46 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,29 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m³ Abwasser 2,46 €.

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

a)	bei Abwasser aus Kleinkläranlagen	2,46 €
b)	bei Abwasser aus geschlossenen Gruben	2,46 €
c)	soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist	2,46 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Dettenhausen, den 08.12.2015

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei Anmeldungen

Neuregelungen nach dem Bundesmeldegesetz
Als wesentliche Neuerung sieht das seit 01.11.2015 geltende neue Bundesmeldegesetz wieder die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung vor. Diese neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Ab 01.11.2015 ist somit für jeden Einzug und in einigen Fällen auch der Auszug (Wegzug ins Ausland) eine Bestätigung des Wohnungsgebers notwendig. Diese ist beim Meldeamt durch die meldepflichtige Person vorzulegen. Ein entsprechendes Formular der „Wohnungsgeberbestätigung“ wird auf der Website der Gemeinde bereitgestellt und ist auch beim Meldeamt auf dem Rathaus, Zimmer 1.7 erhältlich. Die Wohnungsgeberbestätigung ist vom Meldepflichtigen beizubringen. Der Wohnungsgeber ist jedoch berechtigt, bei der Meldebehörde nachzufragen, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.
Eine eigenständige Meldepflicht des Wohnungsgebers besteht nicht. Er hat jedoch bei der Meldepflicht mitzuwirken. Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung.
Eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (Scheinwohnsitz) ist verboten. Für den Fall, dass der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder nicht richtig oder rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertags:
Freitagabend und Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Bonlanden.
Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 11.12.2015
Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstr. 2
Tel. 07031 227074

Samstag, 12.12.2015
Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Sonntag, 13.12.2015
Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstr. 25
Tel. 07031 874487

Sonntag, 13.12.2015
Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Str. 9
Tel. 07034 8645

Montag, 14.12.2015
Apotheke im Calwer Carèe
Sindelfingen, Wettbachstr. 20
Tel. 07031 7691250

Montag, 14.12.2015
Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102
Tel. 07157 63330

Dienstag, 15.12.2015
Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstr. 19
Tel. 07031 25223

Mittwoch, 16.12.2015
Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8
Tel. 07031 700791

Mittwoch, 16.12.2015
Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53
Tel. 07157 61609

Donnerstag, 17.12.2015
Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Str. 17
Tel. 07031 671330

Donnerstag, 17.12.2015
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Str.2
Tel. 07031 601010

Weitere Neuregelungen

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz gibt es ab dem 01.11.2015 erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Das Meldewesen in Deutschland wird dadurch grundlegend neu geregelt, die bisherigen Landesmeldegesetze werden durch das neue Bundesmeldegesetz abgelöst.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:
- die Frist für eine An- oder Ummeldung beträgt zukünftig 2 Wochen nach Einzug in die neue Wohnung
- eine Abmeldung ist bei einem Umzug im Inland nicht erforderlich. Der Wegzugsort erhält von dem Zuzugsort eine Rückmeldung. Sollte nach Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung im Inland bezogen werden, so hat sich jedoch die betreffende Person innerhalb von 2 Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.
- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich.
- Sicherheitsbehörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten.

Weitere Auskünfte insbesondere zur neuen Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erhalten Sie bei unserem Meldeamt, Rathaus, Zimmer. 1.7, Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler Tel.126-36.

Verkaufsaktion mit Sonderpreis

Nehmen Sie keine Rücksicht auf den Weihnachtsmann!

Ein Geschenktipp:
Das Dettenhäuser Heimatbuch

Wenn Sie noch ein anspruchsvolles, interessantes, schönes, unterhaltsames, lehrreiches, historisches, günstiges und gewichtiges Buch als Weihnachtsgeschenk suchen, dann liegen Sie mit dem Heimatbuch: Dettenhausen, Geschichte und Gegenwart absolut richtig.
Das 944 Seiten umfassende Buch lädt ein, die spannungsvolle Entwicklung vom einst armen, abgeschieden in der Schönbuchlichtung liegenden Arbeiter- und Kleinbauerndorf hin zu einer aufstrebenden, modernen Gemeinde von hoher Lebensqualität auf anschauliche Weise mitzuverfolgen.

Nehmen Sie trotz des 3 kg schweren Buches keine Rücksicht auf den Weihnachtsmann. Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und lassen Sie Ihnen das Dettenhäuser Heimatbuch unter den Weihnachtsbaum legen. Das Heimatbuch ist nun für 25 € bei der Gemeindekasse im Rathaus erhältlich.

Fundsachen

1 Schlüssel
grauer Herrenschal

„Tübinger Straße“ statt „Bahnhofstraße“

Neue Bezeichnung der Bushaltestellen an der Tübinger Straße und beim „Schneckenbuckel“

Zum Fahrplanwechsel am 13.12.2015 wird die Haltestelle an der Tübinger Straße in der Nähe der Einmündung der Bahnhofstraße und beim „Schneckenbuckel“ in „Tübinger Straße“ umbenannt. Bislang hatte die Haltestelle die Bezeichnung „Bahnhofstraße“.

Da es immer wieder zu Verwechslungen mit der Haltestelle „Bahnhof“ an der Bahnhofstraße kam, stimmten der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständige Landkreis und die Regionalbusgesellschaft Stuttgart nach einem entsprechenden Beschluss durch den Gemeinderat der Umbenennung zu.

Die neue Bezeichnung wird mit dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2015 eingeführt.

Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 13. Dezember 2015

naldo Fahrplanbuch und naldo-Minifahrpläne auch im Rathaus erhältlich

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die kostenlos erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für die rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche.

Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr rechtzeitig zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen (SVT) geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den SVT-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter www.naldo.de sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-Fahrplan-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.
Wie bereits im vergangenen Jahr geben der Landkreis Tübingen und der Verkehrsverbund naldo zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 für Bürgerinnen und Bürger das **Fahrplanbuch für das Jahr 2016** heraus. In diesem sind alle Bus- und Zuglinien im Landkreis enthalten.

Das Fahrplanbuch kann ab sofort im Bürgerbüro des Landratsamtes, im Bürgeramt der Stadt, im Hauptbahnhof Tübingen und bei der Tourist-Info an der Neckarbrücke abgeholt werden. Zudem wird es im Laufe der kommenden Woche an alle kreisangehörigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen verteilt, so dass das es flächendeckend in allen Rathäusern des Landkreises erhältlich ist. Das Fahrplanbuch ist eine Ergänzung zu den naldo-Minifahrplänen, die an den bekannten Verteilstellen ebenfalls erhältlich sind. Weiter bietet naldo unter www.naldo.de eine elektronische Fahrplanauskunft an, mit der einzelne Verbindungen bequem aufgerufen werden können.
Das Fahrplanbuch ist beim Bürgermeisteramt, Meldeamt, Zimmer 1.7 gegen eine Gebühr von 1,50 € erhältlich.

Fragebogen-Aktion

Umfrage zum Öffentlichen Personennahverkehr bei der Generation 60 plus

Der demografische Wandel, der zugleich das Älterwerden der Menschen und einen Rückgang der Geburtenrate beschreibt, ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft. An diese Entwicklung muss sich unter anderem der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) anpassen. Mobilität ist ein Ausdruck menschlicher Freiheit. Eine Einschränkung der Mobilität bedeutet auch eine Einschränkung der Freiheit.

In einer Bachelorarbeit zum Thema „ÖPNV im hohen Alter“ erforscht ein Student mit Unterstützung des für den ÖPNV zuständigen Landratsamtes Tübingen sowie den Gemeinden Dettenhausen und Starzach die Gründe, die für die geringe Nutzung des ÖPNV durch die Generation 60 plus ausschlaggebend sind.

Hierzu wird am morgigen Freitag allen Abonnenten/ Haushalten ein Fragebogen zugestellt. Sofern Sie 60 Jahre oder älter sind, bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen und diesen bis spätestens 20. Dezember beim Rathaus, Bismarckstr. 7 (Meldeamt) abzugeben oder in den Rathaus- Briefkasten zu werfen.

Über www.dettenhausen.de kann der Fragebogen auch online ausgefüllt werden.
Bitte unterstützen Sie die Fragebogen-Aktion mit ihrer Beteiligung, denn jede einzelne Meinung stärkt die Repräsentativität der Umfrage und macht es leichter, Maßnahmen für einen besseren ÖPNV zu entwickeln und zu realisieren.

Altpapiersammlung am Samstag, 12.12.2015

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt	
Zentrale	126- 0
Telefax	126-15
Bürgermeister Engesser	
Sekretariat/Frau Hock	126-20
Geschäftsbereich II, Haupt- u. Bauverwaltung, Ordnungsamt	
Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt	
Herr Frank	126-30
Frau Walker	126-32
Melde- und Passamt	
Frau Pfendert	126-35
Frau Seiler	126-36
Standesamt	
Frau Hock	126-20
Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt	
Frau Braun	126-80
Frau Wittmann	126-81
Frau Budzinski	126-33
Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten (Dienstag- u. Donnerstagvormittag)	
Frau Haller	126-34
Geschäftsbereich III, Finanz- u. Personalverwaltung, Ortsbauamt	
Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt	
Herr Fauser	126-40
Frau Thoms	126-42
Frau Müller	126-45
Steueramt, Liegenschaftsverwaltung	
Frau Brüssel	126-41
Gemeindekasse	
Herr Baisch	126-43
Ortsbauamt, Technische Verwaltung	
Herr Riegler	126-50

Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch	
Herr Bosch/Frau Wolf/Frau Müller	880216
Grundbuchamt, Notarin	
Frau Haußmann (dienstags)	126-60
Frau Hock	126-20
Kindertageseinrichtungen	
Kinderhaus Weinhalde, Karlstraße 1/8	536797
Kleinkindgruppe Weinhalde	535666
Naturerlebniskindergarten, Bahnhofstr. 25	66294
Schönbuchkindergarten, Karlstr. 1/6	539744
Vogelsangkindergarten, Im Vogelsang 13	536668
Wichtelspielkreis	5369579
Altenzentrum „Haus im Park“	64656
Bürgerhaus	63972
Schönbuchhalle	65061
Schönbuchmuseum (Frau Walker)	126-32
Schönbuchschule	520806
Kernzeitbetreuung	535523
Kinder- und Jugendhilfe	620052
Jugendtreff	66134
Sporthalle	65061
Bereitschaftsdienste:	
Wasserversorgung	07031/74240-0
(Ammertal-Schönbuchgruppe)	
Strom (Stadtwerke Tübingen)	07071/157-111
Erdgas (EnBW)	0711/728944250
Kläranlage	61263 oder
(Abwasserverband Schaichtal)	0170/7845782
Polizeiposten Dettenhausen,	5352-20
Nach Dienstschluss	
Bürgermeister Engesser	9898202
Herr Frank	64190
Herr Fauser	07071/791876
Frau Braun	07071/5668299
Herr Riegler	0170/9639947

Gemeindebücherei

Werfen Sie Blicke in neue und interessante Literatur in ihrer Gemeindebücherei und holen Sie sich dabei noch Anregungen für Weihnachtsgeschenke und mehr.....

Marie-Sabine Roger – Das Leben ist ein listiger Kater
Warum um alles in der Welt ist er bloß in die Seine gefallen? Jean-Pierre kann sich an nichts mehr erinnern. Nun ist er für Wochen ans Krankenhausbett gefesselt. Viel schlimmer als die fehlende Erinnerung sind für den brummigen Einzelgänger jedoch all die Menschen, die sich plötzlich um ihn kümmern ...

Marie-Sabine Roger – Heute beginnt der Rest des Lebens
Mortimer glaubt, an seinem 36. Geburtstag sterben zu müssen – so wie vor ihm alle Männer in seiner Familie. Doch als ihn der Fluch völlig unerwartet verschont, muss er, der nie etwas geplant hat, plötzlich lernen zu leben ...

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,
E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de
Bezugspreis: halbjährlich € 10,30. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
Internet: www.wdspressevertrieb.de
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Laksmi Pamuntjak – Alle Farben rot
Eine Frau auf der Suche nach dem Mann, den sie einst geliebt und dann verloren hat. Ein Mann, der sich zwischen einer großen Liebe und einer großen Aufgabe entscheiden muss. Und ein Land, dessen Wunden aus der Zeit blutiger Konflikte noch immer nicht verheilt sind.

Inger-Maria Mahlke – Wie ihr wollt
In dieser bitterbösen und hochkomischen Geschichte geht es um die Gunst und Anerkennung und wie sehr wir davon abhängig sind. Eine Frau begehrt auf gegen die Flüchtigkeit von Macht in den sozialen Netzwerken ihrer Zeit: September 1571, Elizabeth I. herrscht in England und Mary Grey ist wütend. Sie ist 26, kleinwüchsig, steht unter Hausarrest, hat einen Thronanspruch und keine Geduld mehr ...

Monique Schwitter – Eins im Anderen
Von der Liebe, ihren Gesichtern und ihrem Wesen. Von Suchen, Finden und Verlieren. Von Gehen, Fliegen und Fallen.

Diana Gabaldon – Outlander. Die geliehene Zeit
Schottland 1968. 20 Jahre, nachdem Claire Randall aus der Vergangenheit zurückgekehrt ist, bringt sie ihre Tochter Brianna in die Higlands. Brianna soll das Land ihres Vaters kennenlernen. Außerdem sucht Claire eine Antwort auf eine Frage, die sie seit 20 Jahren quält.

Thomas Gottschalk – Herbstblond
Eine ausgesprochen gute Biografie über sein Leben
Eleni Torossi – Als ich dir zeigte, wie die Welt klingt
Wie fühlt es sich für ein Kind an, seiner gehörlosen Mutter zu erklären, was um sie beide herum passiert. Davon erzählt Torossi in ihrem Roman, der auch eine Reise ins Ungewisse beschreibt, von Athen nach München. Mit poetischem Ernst und lakonischem Witz führt die Autorin in eine unbekannte Welt, die geprägt ist von intimen Gesten und einer zärtlichen Geheimsprache.

Cecile Enger – Die Geschenke meiner Mutter
Beim Ausräumen des Elternhauses findet Cecile in einer Schublade Zettel, auf denen ihre Mutter jahrzehntelang alle Weihnachtsgeschenke der Familie notiert hat. Die Gaben rufen Erinnerungen in Cecilie wach: an die unkonventionellen Großeltern, die lebenslustige Mutter, die Gedichte der Tante und an die unbeschwerten Ferien im Sommerhaus. Und sie helfen, Cecilie mit der Krankheit der Mutter zu versöhnen, die jetzt schon Stück für Stück aus der Wirklichkeit hinausgleitet.

Lars Kepler – Flammenkinder
In einer Einrichtung für schwer erziehbare Jugendliche werden ein Mädchen und eine Betreuerin brutal ermordet. Als entdeckt wird, dass ein anderes Mädchen verschwunden ist, scheint klar, dass sie die Morde verübt hat. Was rätselhaft ist: Niemand will etwas gesehen haben. Da meldet sich eine verzweifelte Frau: Ihr Auto wurde gestohlen, wahrscheinlich von dem geflohenen Mädchen – und auf dem Rücksitz saß ihr 4jähriger Sohn!

Jan McEwan – Kindeswohl
Familienrecht ist das Spezialgebiet von Fiona Maye, Richterin in London: Scheidung, Sorgerecht, Fragen des Kindeswohls. In ihrer eigenen Ehe ist sie seit über 30 Jahren glücklich. Da unterbreitet ihr ihr Mann einen schockierenden Vorschlag. Und zugleich wird ihr ein dringlicher Gerichtsfall vorgelegt, in dem es um den Widerspruch zwischen Religion und Medizin und um Leben und Tod geht.

Tana French – Schattenstill
In Broken Harbour, einer windgepeitschten Geisterstadt voller Bauruinen, ist eine ganze Familie ausgelöscht worden. Seltsame Löcher klaffen in den Wänden ihres Hauses. Kühl und methodisch beginnt der Dubliner Detective Kennedy mit den Ermittlungen – doch diese Stadt zieht auch ihn erbarmungslos in ihr zerstörerisches Kraftfeld

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	**Gelber Sack**
Dienstag, 15.12.2015	Freitag, 18.12.2015
Dienstag, 29.12.2015	Montag, 28.12.2015
Restmüll	**Problemstoffsammelstelle**
Dienstag, 22.12.2015	Freitag, 11.12.2015
Donnerstag, 07.01.2016	15:00 – 17:00 Uhr

Altpapier
Samstag, 12.12.2015
Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Zur Sammlung gehören z.B. Bücher, Eierkartons, Zeitungen, Pergamentpapier etc.
Übrigens: Restmüll ist kein Altpapier!

Korkensammlung
Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Der Geschichtensessel liest auch 2015 wieder an der Schönbuchschule
Kindern das Lesen beizubringen ist eine der Hauptaufgabe der Schule, insbesondere der Grundschule. Lan-

desweite Studien, vor allem die viel zitierte PISA-Studie hat unter anderem bezüglich des Lesens einen gewissen Handlungsbedarf aufgedeckt.
Dies war mit Auslöser, dass sich die Schönbuchschule intensiver mit dem Leselernprozess und der Leseförderung beschäftigt hat. Dies ist auch in einem der Leitzsätze der Schönbuchschule dokumentiert. Lesen bildet, lesen erweitert den Wortschatz, fördert die Rechtschreibung und ist Grundlage, um sich den Unterrichtsstoff in allen Fächern zu erschließen. Lesen ist Grundlage des Lernens.
Vorlesen ist eine Möglichkeit, die Lesemotivation zu fördern. Aus diesem Grunde war der „Geschichtensessel" zu Besuch in der Schönbuchschule. Der „Geschichtensessel" ist eine Initiative von Dettenhäuser Eltern. Ihr Ziel ist es, Kindern Spaß am Lesen von Geschichten zu vermitteln und ihnen zu zeigen, wie spannend es sein kann, sich mit einem Buch zu beschäftigen. In jeder Klasse wurde aus einem altersgemäß ausgewählten Kinderbuch vorgelesen. Gebannt hörten die Kinder dem Vortrag der Eltern zu.
Die Schönbuchschule bedankt sich ganz herzlich beim Geschichtensessel fürs Vorlesen, der trotz verkleinertem Team es sich nicht nehmen ließ, in der Schule allen Klassen vorzulesen.
Georg Sawerthal
Konrektor

Adventssingen
Am **Freitag, 11. Dezember 2015** findet das traditionelle **Adventssingen** der Schönbuchschule statt. Aus allen Klassen gibt es musikalische Beiträge. Das Adventssingen beginnt um **10.00 Uhr in der Festhalle**.
Wenn Sie es sich zeitlich einrichten können und Freude am Zuhören und Mitsingen haben, sind Sie sehr herzlich eingeladen.

Weihnachtsgottesdienst
Am **Freitag, den 18. Dezember 2015** findet **von 9.00 bis 10.00 Uhr** der **Weihnachtsgottesdienst in der ev. Kirche** statt. Eltern und Familien sind herzlich dazu eingeladen.

Der Unterricht endet an diesem letzten Schultag um 12.10 Uhr.
Erster Schultag im neuen Jahr ist Montag, der 11. Januar 2016 nach Stundenplan.

Heidi Brauneisen
Komm. Schulleiterin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Wichtige Information zum Scool-Abo:
Erhöhung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung
Das Landratsamt Böblingen hat uns folgende Änderungen zum Scool-Abo mitgeteilt:
Für die Teilnehmer am VVS-Scool-Abo erhöht sich der **Eigenanteil ab 01.01.2016**
- für Grundschüler i.d.R. auf 30,45 € und
- für Haupt-/Werkreal- und Realschüler auf 41,55 €.

Der ab Januar 2016 gültige monatliche Eigenanteil wird wie bisher vom angegebenen Konto des Abo-Teilnehmers abgebucht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Kindergarten-Info

Ferienregelung für das Jahr 2016 der Dettenhäuser Kindertageseinrichtungen und der Kernzeit- und Flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schönbuchschule Dettenhausen

Weihnachten	
Kinderhaus Weinhalde, Schönbuch- und Vogelsangkindergarten	23.12.2015 – 05.01.2016
Naturerlebniskindergarten:	23.12.2015 – 08.01.2016
Wichtel	23.12.2015 – 08.01.2016
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	21.12.2015 – 05.01.2016
Ferienbetreuung Kernzeit	7./8.01.2016
Fasnet	
Ferienbetreuung Kernzeit	08.02.2016 – 12.02.2016
Ostern (alle Einrichtungen)	24.03.2016
Naturerlebniskindergarten	24.03.2016 – 01.04.2016
Wichtel	23.03.2016 – 01.04.2016
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	24.03.2016 – 01.04.2016
Pfingsten	
Wichtel	17.05.2016 – 20.05.2016
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	17.05.2016 – 20.05.2016
Ferienbetreuung Kernzeit	23.05.2016 – 27.05.2016
Sommer	
Schönbuchkindergarten	19.08.2016 – 09.09.2016
Vogelsangkindergarten	19.08.2016 – 09.09.2016
Kinderhaus Weinhalde	29.07.2016 – 19.08.2016
Naturerlebniskindergarten	05.08.2016 – 19.08.2016
Wichtel	01.08.2016 – 19.08.2016
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	28.07.2016 – 19.08.2016
Ferienbetreuung Kernzeit	22.08.2016 – 09.09.2016
Herbst	
Wichtel	31.10.2016 – 04.11.2016
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	31.10.2016
Ferienbetreuung Kernzeit	02.11.2016 – 04.11.2016
Weihnachten	
Kindertageseinrichtungen	23.12.2016 –05.01.2017
Kernzeit- und Flexible Nachmittagsbetreuung	23.12.2016 –05.01.2017

Weitere Schließtage	
Schönbuchkindergarten	27.05.2016
Kinderhaus Weinhalde	06.05.2016 und 27.05.2016
Naturerlebniskindergarten	27.05.2016